



III Richtlinien für die Austragung des Grenzlandpokal-Wettstreites

1. Durchführungsbestimmungen

1.1 Jährlich findet der Grenzlandpokal-Wettstreit statt, der im Monat April als eine Ganztagsveranstaltung durchgeführt werden soll. Nach Möglichkeit sollte der Wettstreit am 1. Osterferienwochenende ausgetragen werden.

1.2 Der Grenzlandpokal-Wettstreit ist unter dem Namen der Interessengemeinschaft durchzuführen. Diese ist bei der Plakatwerbung zu berücksichtigen.

1.3 Der Veranstalter des Grenzlandpokal-Wettstreits ist verpflichtet, bis zum 31.12. des Vorjahres alle Vereine des Grenzraumes Ahaus-Borken-Bocholt-Hamminkeln einzuladen. Der Veranstalter hat das Recht Gastvereine einzuladen und in den Wettstreit einzubinden. Ein Gastverein wird nicht in die Wertung für die Ausrichtung des Wettstreits aufgenommen.

1.4 Mindestens 4 Wochen vor der Austragung des GrenzlandpokalWettstreites hat die Mitgliederversammlung stattzufinden, auf der u.a. die Auslosung der Startreihenfolge der teilnehmenden Vereine erfolgt.

Zur Mitgliederversammlung sind ausschließlich Mitgliedsvereine einzuladen. (keine Gastvereine)

1.5 Der Gewinn des Grenzland-Pokals kann sowohl von Mitgliedvereinen als auch Gastvereinen erlangt werden.

Der Gewinn der Ausrichtung setzt eine Mitgliedschaft voraus.

1.6 Eine Mitgliedschaft ist gegeben, wenn der Jahresbeitrag für das Jahr, in dem der Grenzlandpokal-Wettstreit stattfindet, bezahlt ist.

1.7 Der Ausrichter des Grenzlandpokals kann sich sechs Jahre nach der Ausrichtung des letzten selbst ausgerichteten Grenzlandwettstreites nicht wieder für eine Ausrichtung qualifizieren.

1.8 Der nach Punkte höchstplatzierte Verein der Marsch-Klasse, der nach dem Punkt 1.7 berechtigt ist für die Ausrichtung, ist verpflichtet im darauf folgenden Jahr den Grenzlandpokal-Wettstreit nach den Richtlinien des GrenzlandpokalWettstreits durchzuführen.



2. Neuregelungen

- Durch Umgestaltung des Grenzlandpokal-Wettstreites, insbesondere für Vereine zum Wiedereinstieg
- Erneuerungen der Wettstreitbedingungen z.B. Tagesablauf, Wertungsbögen, Besetzungsgruppen, Wertungsgespräch, Traditionsklasse usw.
- Folgende Klassen bleiben erhalten bzw. werden erneuert:
 - Schülerklasse (keine Einstufung und Notenvorlage)
 - Jugendklasse (Notenvorlage)
 - Konzertklasse (Notenvorlage)
 - Marschklasse (Liga 1, Liga 2 Notenvorlage und Einstufung der Musikstücke)
 - Traditionsklasse – (Notenvorlage freiwillig)
 - Festumzug

3. Programmablauf

3.1. Die Reihenfolge der einzelnen Klassen ist wie folgt festgelegt:

- Vormittags:
 - Marschklasse
 - Jugendklasse
- Nachmittags:
 - Schülerklasse
 - Konzertklasse
 - Festumzug
 - Siegerehrung

(Änderungen vorbehalten!!!!)



3.2. Marschklasse

Startberechtigung :

In der Marschklasse kann der Verein als Spielmanns-, Musikzug oder als gemischter Spielmanns-/Musikzug auftreten.

Jeder Musikzug hat die Möglichkeit sich selber einzustufen in:

Liga 1

Liga 2

Traditionsklasse

Durch Einstufung der Musikstücke und Notenvorlage soll es der Klassenliga angepasst werden.

Mindesteinstufung der Musikstücke

(folgende Kombinationen für die beiden Musikstücke sind je Liga zulässig)

Liga 1 = Addition beider Einstufungen >4

Liga 2 = Addition beider Einstufungen ≤ 4

Instrumentenvorgabe für Traditionsklasse

Traditionsklasse = Sopran, Alt + Tenor, gr. Trommel, kl. Trommel, Becken, Lyra – Tambourstab oder Dirigentenstab freigestellt.

(Musikstück und Notenvorlage nicht erforderlich) Freiwillig!!!

Anmeldung nur für eine Klasse möglich!!!

Abgabe der Musikstücke incl. Auszug der Literaturliste (Einstufung), soll bis spätestens zur Jahreshauptversammlung (4 Wochen vorher) erfolgen.

Die finalen Versionen der Partituren inkl. aller kenntlich gemachten Änderungen sind am Wettstreittag bei der Anmeldung in 3-facher Ausführung abzugeben.

Die Selbstwahlstücke müssen mindestens dem jeweiligen Schwierigkeitsgrad der Liga 1 bzw. Liga 2 entsprechen. Dazu ist die Literaturliste der BDMV heranzuziehen. Bei noch nicht eingestuften Musikstücken und/oder Unsicherheiten/Fragen ist der Vorstand bis zum 30.11. Vorjahr zu kontaktieren.

Zu spät eingereichte oder nicht eingestufte Musikstücke können nicht berücksichtigt werden.

Aufstellungsform :

freigestellt

Literatur :

Die Anzahl der Vortragsstücke ist auf zwei festgelegt. Die reine Spieldauer soll nicht mehr als ca. 15 Min. betragen. Beide Musikstücke werden in einem Durchgang hintereinander vorgetragen.



Wertung :

Um den Vereinen die Wertung zu erörtern, soll ein Mitschnitt (Diktiergerät) zur Verfügung gestellt werden. (durch die Grenzland-Interessengemeinschaft) Der Ausrichter hat für die benötigte Technik zu sorgen und an den teilnehmenden Verein zusammen mit der Wertungsmappe weiterzuleiten.

Wertungsgespräch

Nach dem Vortrag beider Stücke, soll ein Wertungsgespräch stattfinden. Dies soll auf max. 7 Minuten begrenzt sein

Pokale erhalten:

- 1., 2. und 3. Platz Liga 1
- 1., 2. und 3. Platz Liga 2
- 1., 2. und 3. Platz Traditionsklasse

Sonstige Bestimmungen :

- in allen Klassen sind Notenpulte zulässig
- die Form des Dirigierens ist dem Dirigenten freigestellt
- jeder aktive Musiker ist nur für einen Verein spielberechtigt



3.3 Schülerklasse

Startberechtigung :

Diese Klasse ist ausschließlich für Nachwuchsgruppen.

In dieser Klasse können Spielgemeinschaften aus mehreren Vereinen starten.

Aufstellungsform :

Der Musikvortrag kann im Stehen oder Sitzen durchgeführt werden.

Sollte der Musikvortrag im Sitzen durchgeführt werden, ist dies bei der Anmeldung dem Ausrichter mitzuteilen, damit Stühle bereitgestellt werden.

Literatur :

Es können ein oder mehrere Musikstücke vorgetragen werden.

Der Vortrag sollte jedoch nicht länger als 10 Min. andauern.

Unter anderem sollte darauf geachtet werden, dass die Musikstücke altersgerecht und im Schwierigkeitsgrad dem Leistungsstand von Schülern entsprechen.

Wertung :

Eine Wertung erfolgt nicht.

Nach dem Vortrag findet ein Beratungsgespräch statt, welches den jungen Musikern und deren Ausbilder wertvolle Ratschläge und Motivation für die weitere Ausbildung geben sollte.

Die Beurteilung und die Wertungsgespräche sollten durch qualifizierte Ausbilder/Prüfer mit Erfahrung im Umgang mit der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen erfolgen.

Die Wertungsrichter sind hierfür nicht einzusetzen, da die Schülerklasse wenn möglich in deren Mittagspause ausgetragen werden soll.

Pokale erhalten:

Die teilnehmenden Nachwuchsgruppen erhalten jeweils einen Pokal.



3.4 Jugendklasse

Partituren :

Partituren/ Notenvorlage je Vortragsstück vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15, usw.)

Startberechtigung :

Es können Jugendliche bis 21 Jahren starten. Ausschlaggebend ist das Lebensalter zu Beginn des Veranstaltungsjahres (Stichtag 01.01.).

Eine Alterskontrolle (Stichproben/Personalausweis) kann vom Vorstand der Interessengemeinschaft durchgeführt werden.

Bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers wird der betr. Jugendzug sofort disqualifiziert.

Der Stabführer oder Dirigent unterliegt keiner Altersgrenze

Aufstellungsform :

freigestellt

Literatur :

Es müssen 2 Musikstücke (Marsch oder Konzert) in einem Auftritt vorgetragen werden, jedoch muss darauf geachtet werden, dass mindestens ein Musikstück nicht in einer der anderen Klassen vom Verein vorgetragen wird.

Wertung :

Jedes Musikstück wird einzeln bewertet. Die Punktzahl des 1. Und 2. Musikstückes wird addiert und ergeben das Ergebnis (geheime Wertung).

Um den Vereinen die Wertung zu erörtern, soll ein Mitschnitt (Diktiergerät) zur Verfügung gestellt werden. (durch die Grenzland-Interessengemeinschaft) Der Ausrichter hat für die benötigte Technik zu sorgen und an den teilnehmenden Verein zusammen mit der Wertungsmappe weiterzuleiten.

Wertungsgespräch*

Nach dem Vortrag beider Stücke, soll ein Wertungsgespräch stattfinden. Dies soll auf max. 7 Minuten begrenzt sein

*(sollte der Zeitplan dies zulassen)

Pokal erhalten:

- 1., 2., 3. Platz

Sonstige Bestimmungen :

Der Veranstalter des Grenzlandpokal-Wettstreites kann in der Jugendklasse starten.

Der Sieger ist Jugendgrenzlandpokalsieger.



3.5 Konzertklasse

Startberechtigung :

In der Konzertklasse kann der Verein als Spielmanns-, Musikzug oder als gemischter Spielmanns-/Musikzug auftreten.

Aufstellungsform :

Ist jedem teilnehmenden Verein freigestellt.

Partituren :

Partituren/ Notenvorlage je Vortragsstück vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15, usw.)

Wertung :

Eine Wertung = Endergebnis (geheime Wertung)

Um den Vereinen die Wertung zu erläutern, soll ein Mitschnitt (Diktiergerät) zur Verfügung gestellt werden. (durch die Grenzland-Interessengemeinschaft) Der Ausrichter hat für die benötigte Technik zu sorgen und an den teilnehmenden Verein zusammen mit der Wertungsmappe weiterzuleiten.

Wertungsgespräch

Nach dem Vortrag beider Stücke, soll ein Wertungsgespräch stattfinden. Dies soll auf max. 7 Minuten begrenzt sein

Pokale erhalten:

- 1., 2., 3. Platz



3.6 Festumzug

Nach der Konzertklasse am Nachmittag, wird ein Festumzug stattfinden, der nicht verpflichtend für alle Musikzüge ist, jedoch wird ausdrücklich darum gebeten, an diesem teilzunehmen um die Kameradschaft zu fördern und den Festumzug mitzugestalten (Nimmt ein Verein ausschließlich in Jugend- oder Schülerklasse teil, ist die Teilnahme freigestellt)

Bewertet werden, vom Ausrichter festgelegten Wertungsstationen (auf 2 Wertungsrichter aufgeteilt)

Es soll in dreier Blöcken mit gegenseitigem Anlocken marschiert werden.

Jeder Verein beginnt einzeln mit „Übernahme“, „Anmarsch“, „Start Musikstück“, „Abriss“, „Anlocken des nachfolgenden Vereins“

Nachdem der letzte Verein eines jeden Blocks, die o.g. Startprozedur hinter sich hat, lockt er den ersten Verein des Blockes wieder an.

Jeder Verein wartet nach der zu bewertenden Startprozedur eines jeden Vereines in angemessenem Abstand, bis der Block komplett aufgeschlossen hat und setzt den Umzug in üblichem Prozedere fort. Der Zeitabstand zwischen den Dreierblöcken ist vom Veranstalter in sinnvollem Maße zu planen. Eine Zeitvorgabe für die Abstände wird nicht festgelegt.

Art und Route des Festumzuges sind vom Veranstalter frei und den örtlichen und witterungsbedingten Gegebenheiten anzupassen.

Wenn möglich, ist ein gemeinsames Spiel mehrerer oder aller Vereine am Ende des Umzuges vom Veranstalter einzuplanen

Für den Festumzug ist es dem Ausrichter freigestellt, auch bspw. weitere ortsansässige Orchester einzuladen.

1. Wertungsrichter :

Start : Übernahme, Anmarschieren, erster Gesamteindruck

2. Wertungsrichter :

Innerhalb des Umzuges : Abstände, Seitenrichtung, Gleichschritt, Gesamteindruck

Bewertung:

Bei der Siegerehrung, werden die 5 stärksten Musikvereine verlesen und die 3 Besten mit einem Pokal ausgezeichnet.



4. Allgemeine Bestimmungen

Vereine, die in der jeweiligen Klasse keine Pokal-Auszeichnung erlangen, sollen je nach Möglichkeit mit einer Medaille, Urkunde o.Ä. ausgezeichnet werden, auf der Klasse und Platzierung ersichtlich sind.

Sämtliche Partituren werden an die Vereine wieder ausgehändigt.

Partituren werden vertraulich behandelt und keinesfalls vervielfältigt.

Partituren (Notenvorlage) in dreifacher Ausführung einreichen. Taktzahlen sind fortlaufend zu nummerieren.

Die Auslosung der Marschklassen (Liga 1, Liga 2 und Tradition) werden in einem Block ausgelost.

Vor Musikvortrag sind folgende Informationen durch den Hallen-Moderator zu verlesen:

- Verein
- Liga / Klasse
- Name des Musikstückes / der Musikstücke

Um die Aufbauphase zu überbrücken, ist es dem jeweiligen Verein freigestellt, eine Vereins- oder Musikstückvorstellung zur Verlesung einzureichen. Der Inhalt ist dem jeweiligen Verein überlassen.

5. Instrumentale Besetzung

Es dürfen nur spielleutetypische Instrumente eingesetzt werden.

Erlaubt sind Diskant-, Sopran-, Alt-, Tenor-, und Klappenflöten (Konzertflöten) in beliebiger Stimmung und Ausführung.

Schlag- und Malletinstrumente sind beliebig einsetzbar.

Bei Blechbläsern dürfen nur Blechblasinstrumente eingesetzt werden, oder als Kombinierte Korps zusätzlich die Flöten wie oben beschrieben.



6. Wertung

Die Jury besteht aus mindestens zwei Wertungsrichtern.

Die Wertungsrichter müssen auf der Mitgliederversammlung namentlich Bekannt gegeben werden.

Die werden durch den Vorstand, in Absprache mit dem ausrichtenden Verein bestellt.

Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Wertungsrichter den ausgearbeiteten Honorarvertrag unterschreiben.

Die Grenzland IG leistet einen finanziellen Zuschuss für die Bezahlung der Wertungsrichter in Höhe von X€ (wird auf der Jahreshauptversammlung festgelegt)

Die Wertungsrichter dürfen weder Mitglied eines teilnehmenden Vereins der Interessengemeinschaft noch Ausbilder dort sein.

Das Wertungsgremium ist in jedem Fall maßgebend und unanfechtbar in seiner Entscheidung.

Den Wertungsrichtern sind 4 Wochen vor Beginn des GrenzlandpokalWettstreits die Wertungsrichtlinien der Interessengemeinschaft durch den Veranstalter / Vorstand zu übersenden.

Die Wertungsrichter sind im Vorfeld oder am Vorabend über die Wertungsrichtlinien erneut zu informieren um eine reibungslose Wertung zu gewährleisten.

Geheime Wertung ist in den einzelnen Klassen festgelegt. Bei geheimer Wertung nach der Pokalverleihung die sichtbare Veröffentlichung nachzuholen. (Mappe mit Wertungsunterlagen für die Vereine inkl. Speichermedium mit Sprachaufzeichnungen der Wertungsrichter).

Die Wertung beginnt mit dem Einsatzzeichen des Dirigenten und endet mit dem Schlusszeichen des Dirigenten.

Für jede Wertung können 0,0 – 10,0 Punkte (in 0,5 Punkte Schritten) je Wertungsrichter vergeben werden.

Ablauf der Wertung

- Der Aufbau auf der Bühne kann erfolgen, sobald die vorher gewertet Gruppe die Bühne verlassen hat. Bis zum Wertungsbeginn findet keinerlei Bewertung des dargebotenen statt.
- Die Wertung beginnt mit dem Zeichen der Jury.
- Heruntergefallene Instrumente und Instrumententeile dürfen während der Wertung aufgehoben werden, ohne dass es Einfluss auf die Wertung hat.
- Die Wertung erfolgt ab dem ersten Kommando des Stabführers/Dirigenten und endet mit der letzten Aktion des Dirigenten/Stabführers.
- In den Spielpausen (also zwischen den einzelnen Vorträgen des Korps) wird nicht gewertet.
- Formale Abläufe haben nur wenig mit der musikalischen Fähigkeit der Teilnehmergruppe zu tun und finden deshalb keine Berücksichtigung.
- Nach der Wertung besteht die Möglichkeit einer mündlichen Kurzinformation zum Vortrag als Feedback an den Verein. Sollte ein Verein dieses wünschen, warten deren Vertreter direkt nach der Wertung in gebührendem Abstand zum Wertungsgericht, bis die Juroren ihnen ein Zeichen geben.



Wertungskriterien:

Intonation/Stimmung (Stimmung der Instrumente, das richtige Treffen und Halten von Tönen, Tonreinheit, Technische Schulung: Ansatz, Atmung)

Rhythmus und Zusammenspiel (Umsetzung des rhythmischen Charakters eines Musikstückes. Rhythmik ist ein grundlegendes Strukturelement von gleicher Bedeutsamkeit wie Melodie und Harmonie. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Zusammenspiel. Die Zeitaufteilung, d.h. das Verhältnis der einzelnen Töne zueinander. Die Schwere, d.h. das Verhältnis der Töne und Betonung (schwer-leicht), das bei der zeitlichen Gliederung stets fühlbar mitspricht und auf den körperlichen Bewegungsempfindungen (Herz-, Puls-, Schrittgefühl) beruht. Das Zeitmaß, das die Geschwindigkeit des musikalischen Ablaufs und damit die tatsächliche Dauer der einzelnen Notenwerte regelt).

Technische Ausführung (Der Schwierigkeitsgrad sollte stets im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Orchesters stehen. Überforderung sollte tunlichst vermieden werden. Leichtere Musiktitel fehlerfrei vorgetragen haben einen höheren Hörerlebnis als schwierige, mit vielen Fehlern behaftete Musiktitel. Hier wird auch berücksichtigt, inwieweit das Orchester durch Fehlen wichtiger Instrumente (z.B. Stabspiele, Pauken) den Schwierigkeitsgrad „umgangen“ hat).

Dynamik/Klangausgleich (Dynamik ist die Differenzierung der Tonstärke (Lautstärke). Ausnutzung der dynamischen Palette und Elemente auf allen Instrumenten. Klangbalance beschreibt den sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Instrumentengruppen. Räumliche Anpassungsfähigkeit).

Ton- und Klangqualität (Tonqualität ist abhängig von der technischen Schulung (z.B. Atmung, Ansatz, Schlagtechnik) des Musikers. Die Klangqualität bewertet das Zusammenwirken (Klingen) des gesamten Orchesters).

Phrasierung/Artikulation (Phrasierung ist die Gliederung eines Stückes, d.h. die dem Musikalischen Sinn gemäße Abgrenzung und Verbindung der Einzelteile (Motiv, Phrase, Periode), aus denen ein zusammenhängender Satz besteht. Dieses ist die Vorbedingung für den sinnvollen Vortrag eines Musikstückes. Artikulation ist die Kunst sinnvoll zu gliedern und durch die Art der gegenseitigen Abgrenzung einzelner Töne (Akkorde) Ausdruck zu verleihen).

Tempo/Agogik (Einhaltung und Gleichmäßigkeit der gewählten oder vorgegebenen Tempi). Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters

Stilempfinden/Interpretation (Einhaltung und Bewältigung der Notation unter Berücksichtigung möglicher sinnvoller Interpretation und Gestaltung eines Musikstückes. Ausgewogene und angepasste instrumentale Besetzung. Mit einer der Epoche und Musikrichtung entsprechenden Stilistik).

Gesamteindruck (Wirkung der Darbietung, musikalisch sinnvolle Aufstellung der Gruppe, instrumentengerechte Haltung der Instrumente, Selbstdarstellung der Gruppe).



7. Vergabe Grenzland-Pokal

- Die Wertung für die Vergabe des Grenzland-Pokals ergibt sich aus der Addition der Marschkategorie Bühnenwertung, in Verbindung mit der Wertung der Konzertklasse
- Für den Gewinn des Grenzland-Pokals sind alle teilnehmenden Vereine berechtigt.
- Der Grenzland-Pokal wird als Wanderpokal von der GrenzlandInteressengemeinschaft gestellt und verbleibt bis zur Mitgliederversammlung im Folgejahr bei dem erfolgreichen Verein
- Der siegreiche Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass der Wanderpokal am Tage der Mitgliederversammlung dem ausrichtenden Verein zur Verfügung steht.

8. Startgeld

Das Startgeld wird von der Mitgliederversammlung festgelegt

(z.Z. pro Spieler 2,- Euro) für die Marschkategorie und Jugendklasse (ausgenommen Konzert- und Schülerklasse).

Das Startgeld für die Konzertklasse wird von der Mitgliederversammlung festgelegt (z.Z. .pauschal 20,- Euro je Verein).

Für die Schülerklasse wird kein Startgeld erhoben.

Startgeld für Gastvereine: Startgelder wie o.g.; zzgl. 50€ pauschal

9. Programmablauf

Für den reibungslosen Ablauf in organisatorischer Hinsicht ist der Veranstalter verantwortlich.

Der Veranstalter kann den Vorstand der Interessengemeinschaft als Berater hinzuziehen.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass der bekannt gegebene Zeitplan eingehalten wird. Bei Zeitverschiebung nach vorne sind entsprechende Pausen einzulegen.

10. Herbstwettbewerb

Um das Bevölkerungsinteresse für die Spielmanns- und Fanfarenmusik zu verbessern, kann neben dem Grenzland-Wettbewerb im Herbst ein weiterer Wettbewerb im Namen der Grenzland-Interessengemeinschaft durchgeführt werden. Zur Ausrichtung können sich Mitgliedsvereine freiwillig melden.

11. Änderung/Erweiterungen der Richtlinien

Anträge über Änderungen oder Erweiterungen der Richtlinien müssen schriftlich vier Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Vorsitzenden zugeleitet werden.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Anträge mit einfacher Mehrheit.

12. Presse-Mitteilungen am Veranstaltungstag

Ergebnisse sind bis zur Verlesung bei der Siegerehrung strikt geheim zu halten und dürfen keinesfalls vorab Presse o.Ä. zugespielt werden